

# Segelclub Prinzensteg e. V.

---

## BEITRAGSORDNUNG 2024-08

### § 1 Allgemeines

- 1) Satzungsgemäß sind von den Mitgliedern Beiträge, Gebühren und Umlagen zu zahlen. Sie sind als Jahresbeitrag zum 01. April eines jeden Jahres fällig.
- 2) Der Verein besteht aus:
  - a) Aktiven Mitgliedern,
  - b) Fördernden Mitgliedern,
  - c) Passiven Mitgliedern,
  - d) Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden.
- 3) Die Jugend des Vereins ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.
- 4) Das Vereinskonto wird bei der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG geführt:  
IBAN: DE59 4016 4528 0170 1706 00      BIC: GENODEM1LHN
- 5) Das Konto der Jugendabteilung wird ebenfalls bei der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG geführt:  
IBAN: DE32 4016 4528 0170 1706 01      BIC: GENODEM1LHN

### § 2 Erhebung von Beiträgen

- 1) Für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge ist der Status der Mitglieder zu Beginn des Jahres maßgebend.
- 2) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 3) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- 4) Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt als Jahresbeitrag. Für neu aufgenommene Mitglieder, die nicht an der praktischen Segelausbildung des Vereins teilnehmen, werden die Beiträge anteilig erhoben für die vollen Monate der Mitgliedschaft im laufenden Jahr.
- 5) In begründeten Einzelfällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag vom Vorstand gestundet, teilweise oder vollständig erlassen werden.
- 6) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 3 Erhebung von Gebühren

- 1) In besonderen Situationen können von einzelnen Clubmitgliedern Gebühren erhoben werden, beispielsweise eine Aufnahmegebühr, Liegeplatzgebühr, Kursgebühren, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins.
- 2) Über die Höhe der Gebühren entscheidet der Beirat.
- 3) Für die Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Über die Höhe der Aufnahmegebühr entscheidet jährlich der Beirat. Bei der Aufnahme von fördernden Mitgliedern, passiven Mitgliedern sowie Partnern von Mitgliedern entfällt die Aufnahmegebühr. Bei Aufnahme von Geschwisterkindern in die Jugendabteilung entfällt ebenfalls die Aufnahmegebühr.
- 4) Mitglieder, denen vom Verein ein Stegliegeplatz zur Verfügung gestellt wird, zahlen eine jährliche Liegeplatzgebühr, die sich aus den dafür anfallenden Kosten ergibt, die dem Verein hierfür entstehen.
- 5) Für die Nutzung der Clubboote wird eine Nutzungsgebühr erhoben.
- 6) Für die private Nutzung der Clubräumlichkeiten wird eine Nutzungsgebühr erhoben.
- 7) Mitglieder, denen vom Verein ein Landliegeplatz im Opti-Regal zur Verfügung gestellt wird, zahlen dafür eine jährliche Liegeplatzgebühr.

### § 4 Erhebung von Umlagen

- 1) Zahlungsverpflichtungen des Vereins, die im Zusammenhang mit der Wahrung seiner Aufgaben entstehen und vom Beitragsaufkommen nicht gedeckt sind, können auf die Mitglieder umgelegt werden.
- 2) Über die Höhe der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 3) Die Zuschusspflicht ist begrenzt auf 3 Jahresmitgliedsbeiträge.
- 4) Passive Mitglieder sind von Umlagezahlungen befreit.

# Segelclub Prinzensteg e. V.

## BEITRAGSORDNUNG 2024-08

### § 5 Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen

- 1) Der Jahresbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt für:
  - a) Aktive Mitglieder 180,00 €
  - b) Fördernde Mitglieder 180,00 €
  - c) Passive Mitglieder 130,00 €
  - d) Partner von Aktiven und Fördernden Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft 85,00 €
  - e) Partner von Passiven Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft 65,00 €
  - f) Jugendliche von 7-15 Jahre 55,00 €
  - g) Jugendliche von 16-23 Jahre 80,00 €
- 2) Die Aufnahmegebühr beträgt für:
  - a) Aktive Mitglieder 300,00 €
  - b) Fördernde Mitglieder 0,00 €
  - c) Passive Mitglieder 0,00 €
  - d) Partner von Aktiven und Fördernden Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft 0,00 €
  - e) Partner von Passiven Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft 0,00 €
  - f) Jugendliche von 7 - 15 Jahre 110,00 €
  - g) Jugendliche von 16 - 23 Jahre 160,00 €

Die Aufnahmegebühr wird erst ab dem 2. Kalenderjahr der Mitgliedschaft und pro Familie nur einmalig für die Anmeldung des ersten Kindes fällig.
- 3) Die Gebühr für einen Stegliegeplatz beträgt pro Saison 230,00 €
- 4) Die Gebühr für einen Stegliegeplatz beträgt pro Woche für Gäste 20,00 €  
Auswärtige Teilnehmer an Regatten zahlen für die dafür notwendige Zeit keine Gebühr.
- 5) Die Nutzungsgebühr für Clubboote beträgt für:
  - a) Yachten mit Stegliegeplatz pro Saison 100,00 €
  - b) Jollen mit Landliegeplatz pro Saison 90,00 €
  - c) Optimisten pro Saison 60,00 €

Näheres regelt die Nutzungsordnung für Clubboote.
- 6) Die Gebühr für eine einmalige private Nutzung des Clubraums beträgt 50,00 €  
Näheres regelt die Hausordnung.
- 7) Die Gebühren für den praktischen Teil der Ausbildung SBF-Binnen / See betragen:
  - a) Segeln für Mitglieder 120,00 €
  - b) Segeln für Nichtmitglieder 190,00 €
  - c) Motorboot für Mitglieder 200,00 €
  - d) Motorboot für Nichtmitglieder 250,00 €

Näheres regelt die Anmeldung zur Ausbildung SBF Binnen / See.
- 8) Die Gebühren für den theoretischen Teil der Ausbildung SBF-Binnen / See betragen:
  - a) SBF See für Mitglieder 110,00 €
  - b) SBF See für Nichtmitglieder 135,00 €
  - c) SBF Binnen für Mitglieder 110,00 €
  - d) SBF Binnen für Nichtmitglieder 135,00 €
  - e) SBF Binnen nur Segeln für Mitglieder 40,00 €
  - f) SBF Binnen nur Segeln für Nichtmitglieder 50,00 €

Näheres regelt die Anmeldung zur Ausbildung SBF Binnen / See.
- 9) Die Teilnahmegebühr an Regatten richtet sich nach der jeweiligen Ausschreibung.
- 10) Die Umlage bei Zuteilung eines festen Liegeplatzes am Steg beträgt einmalig 420,00 €
- 11) Die Kautionsgebühr für den Chip zur Clubraumtür beträgt einmalig 10,00 €
- 12) Die Mahngebühr bei Zahlungsverzug beträgt pro Mahnung 10,00 €
- 13) Die Gebühr für Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren beträgt pro Saison 10,00 €
- 14) Die Gebühr für einen Landliegeplatz im Opti-Regal beträgt pro Saison 50,00 €

### § 6 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

- 1) Diese Aktualisierung der Beitragsordnung wurde durch den Beirat am 01.08.2024 beschlossen.
- 2) Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde in der Mitgliederversammlung am 23.02.2019 beschlossen.
- 3) Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.